

Thema: Prater Wien

Autor: k.A.



„Ich wollte das nur ausprobieren“

Vor einem Jahr wurden zwei Dosen Pfefferspray in der Diskothek Praterdom versprüht. Acht Personen wurden verletzt. Der Hauptverdächtige wurde nun aufgrund mangelnder Beweise freigesprochen.

Wien. Mit einem – nicht rechtskräftigen – Freispruch aus Mangel an Beweisen ist am Mittwoch im Straflandesgericht der Prozess gegen einen 39-jährigen Mann zu Ende gegangen, dem von der Staatsanwaltschaft eine Reizgas-Attacke im Praterdome angelastet wurde. In der Nacht auf den 12. Oktober 2014 waren in der größten Diskothek Österreichs zwei Dosen Pfefferspray versprüht worden.

1523 Gäste mussten daraufhin evakuiert werden. Der Katastrophenzug der Berufsrettung rückte an, zumindest 37 Besucher hatten Augenreizungen und mussten behandelt werden. Acht Personen wurden zur ärztlichen Versorgung vorübergehend in verschiedene Spitäler gebracht. Eine Schwangere, die sich vor ihrer Niederkunft noch einmal richtig vergnügen wollte, bedurfte eines siebenwöchigen Krankenstands.

Eine Putzfrau, die nach überstandener Aufregung auf der Männertoilette sauber machte, fand neben einer Klomuschel eine fast leere Pfefferspray-Dose. Der von ihr hinzugezogene Praterdome-Geschäftsführer entdeckte am selben Ort wenig später eine zweite. Das Beweismaterial wurde sichergestellt und spurenkundlich untersucht. Die DNA-Expertin Christina Stein konnte auf Basis dessen ein DNA-Profil erstellen, das zur Ausforschung des Täters in die DNA-Datenbank eingespeist wurde. Darin sind 200.000 Profile von Personen enthalten, deren genetische Fingerabdrücke im Zuge von polizeilichen Amtshandlungen abgelegt wurden.

Der Vorgang führte zu einem Treffer. Die Spuren auf einer Dose konnten einem 39 Jahre alten Mann zugeordnet werden, der einige Zeit zuvor wegen Suchgift-handels zu einer mehrmonatigen Freiheitsstrafe verurteilt worden war. Es wurde ein Haftbefehl aus-

gestellt, der Gesuchte wurde Ende Juli festgenommen und zur Anklage gebracht.

Zur falschen Zeit am falschen Ort

„Ich bin nicht schuldig“, erklärte nun der 39-Jährige einem Schöffenrat (Vorsitz: Ingrid Altmann). Er sei gegen 22 Uhr in den Praterdome gegangen. Später habe er sich auf die Toilette begeben, um Drogen zu sniefen. Beim Hinknien habe er am Boden zwei Dosen bemerkt: „Ich habe ausprobiert, was das ist, und das wieder weggeworfen. Ich hab’ nicht gewusst, was das ist. Ich hab’ es einfach in die Hand genommen.“ Er habe „nicht stark draufgedrückt. Ich wollte das ausprobieren“, sagte der Hochschul-Absolvent, der einen Ingenieurtitel im Erdölwesen besitzt. Das Beweisverfahren ergab im Verlauf der Verhandlung deutliche Zweifel, dass der 39-Jährige derjenige war, der zuvor am Mainfloor den Großteil des Doseninhalts versprüht und die Behälter im Anschluss auf der Toilette entsorgt hatte. Ein 20-jähriger Zeuge gab zu Protokoll, er habe auf der Tanzfläche einen „Typen mit Kapperl“ wahrgenommen, der mit einer Dose in der Hand herumgegangen sei. „Das ist aber nicht er“, sagte der Bursch mit Blick auf den Angeklagten.

Eine Besucherin nahm am Mainfloor drei Männer mit Kapuzen wahr, die „nach unten“ gesprüht hätten. Der Angeklagte trug in der Nacht ein T-Shirt und hatte seine Jacke an der Garderobe abgegeben.

„Er war zur falschen Zeit am falschen Ort“, bilanzierte Verteidiger Christian Werner nach dem Freispruch. Sein Mandant wurde nach dreimonatiger U-Haft unmittelbar nach der Verhandlung auf freien Fuß gesetzt. Der Freispruch ist allerdings noch nicht rechts-

kräftig, die Staatsanwältin gab vorerst keine Erklärung ab.

Mit der Entscheidung blieb auch der Disco-Betreiber auf seiner Schadenersatz-Forderung sitzen. Der hatte sich mit einem Betrag von 80.000 Euro als Privatbeteiligter dem Verfahren gegen den 39-Jährigen angeschlossen. Der Praterdome-Rechtsvertreter legte dieser Summe folgende Berechnung zugrunde: Sämtliche 1523 Besucher hätten ohne zu zahlen die Disco verlassen – beim Eintritt erhalten Gäste eine Karte, mit der sie Getränke an der Bar ordern können, die erst beim Verlassen der Großraum-Disco zu bezahlen sind. Da diese jedoch unter „extrem chaotischen“ Umständen geräumt wurde, wie der Geschäftsführer im Zeugenstand darlegte, bezahlte kein einziger Besucher die konsumierten Erfrischungen. Deswegen wollte das Unternehmen im Fall einer Verurteilung vom Angeklagten 50 Euro pro Besucher abgegolten bekommen – angeblich die durchschnittliche Konsumation eines Praterdome-Besuchers an einem Samstagabend.

Thema: Prater Wien

Autor: k.A.

CLIP
media
service



Foto: apa/Herbert P. Oczeret